



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL

EN.....P.1
DE.....P.10

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code 804139 (TC54462)
Bezeichnung Neutralisierend reinigungsflüssigkeit für edelstahl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Neutralisierflüssigkeit zur ausschließlichen Verwendung mit elektrolytischen Flüssigkeiten

1.3 Details of the supplier of the safety data sheet

Firmenbezeichnung TELWIN SPA
Adresse Via della Tecnica, 3
Ort und Staat 36030 VILLAVERLA (VI)
Telefonnummer +39 0445 858811
Fax +39 0445 858800
e-mail address telwin@telwin.com

1.4 Notrufnummer

+39 0445 858811 (Arbeitszeit)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.
Das Produkt enthält jedoch gefährliche Stoffe in einer solchen Konzentration, dass diese Stoffe im Abschnitt 3 angegeben werden müssen. Somit ist ein Sicherheitsdatenblatt mit den passenden Informationen gemäß Verordnung (UE) 2015/830.
Einstufung und Gefahrenangaben: --

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenkennzeichnung durch Etiketten gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) sowie deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.
Gefahrenpiktogramme: --
Signalwort: --
Gefahrenhinweise:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sicherheitshinweise: --

2.3. Sonstige Gefahren.

Laut verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe PBT oder vPvB mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe.

Information nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Enthält:

Beschreibung	Conc. %	Klassifikation 1272/2008 (CLP).
CAS 112-34-5	0,1 – 1,0	Eye Irrit. 2 H319
CE 203-961-6		
INDEX 603-096-00-8		
Nr. Reg. 01-2119475104-44-xxxx		

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts wiedergegeben.



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

EN.....P.1
DE.....P.10

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen es zu Schädigungen des Personals kam, das für die Verwendung des Produkts zuständig ist. Falls erforderlich, sind die folgenden allgemeinen Maßnahmen einzuleiten:

NACH EINATMEN: Frischluft zuführen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt hinzuziehen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes auslösen. Nichts oral verabreichen, wenn die Person bewusstlos ist.

AUGEN: Sofort mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser gründlich waschen.

NACH AUGEN- und HAUTKONTAKT: Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Vorfälle mit Gesundheitsschäden bekannt, die dem Produkt zuzuschreiben wären.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind traditionelle: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Strahlwasser verwenden.

Wasser eignet sich nicht zum Löschen eines Brands. Es kann jedoch zum Kühlen von geschlossenen Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um so Explosionen und Entladungen vorzubeugen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

EXPOSITIONSGEFAHREN IM BRANDFALL

Das Einatmen von Verbrennungsprodukten ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Strahlwasser kühlen, um den Zerfall des Produktes und die Entwicklung möglicherweise gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern.

Die komplette Brandschutzausrüstung ist stets zu tragen. Löschwasser aufsammeln. Es darf nicht in die Kanalisation abgeführt werden. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen nach den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

AUSRÜSTUNG

Normale Bekleidung für die Brandbekämpfung wie ein Behälter-Atemgerät mit Druckluft (EN 137), Brandschutzvollkleidung (EN 469), Feuerwehrschtzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrschtzstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen: atmen vermeiden.

Diese Angaben sind sowohl bei Arbeitern und bei Bedienern im Falle eines Notfalls anzuwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es muss verhindert werden, dass das Produkt in die Kanalisation, in das Oberflächenwasser oder in das Grundwasser eindringt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder reaktionsträgem Material Einhalt gebieten. Den Großteil des Materials aufnehmen und den Rest mit Strahlwasser beseitigen. Das verunreinigte Material muss nach den Bestimmungen unter Punkt 13 beseitigt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Mögliche Angaben zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung enthalten die Abschnitte 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

**NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL**

EN.....P.1
DE.....P.10

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt erst handhaben, nachdem alle Abschnitte dieses Sicherheitsblatts herangezogen wurden. Es ist zu vermeiden, dass das Produkt an die Umgebung abgegeben wird. Während des Gebrauchs nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Die Arbeitskleidung ist von der Alltagskleidung zu trennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Die geschlossenen Behälter an einem gut belüfteten, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Ort aufbewahren. Die Behälter entfernt von möglichen unverträglichen Materialien aufbewahren. Hierzu Abschnitt 10 prüfen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Industrielle Nutzung.

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Einschlägige Vorschriften:

EU OEL EU Richtlinie 2009/161 / EU; Richtlinie 2006/15 / EC; Richtlinie 2004/37 / EC; Richtlinie 2000/39 / EC.
TLV ACGIH 2016

BUTILDIGLICHE Grenzwert					
Typ	Status	TWA/8h		STEL/15min	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
VLEP	ITA	67,5	10	101,2	15
OEL	EU	67,5	10	101,2	15

Erwartete Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt

Referenzwert in Meerwasser	0,11	Mg/l
Referenzwert für Sedimente in Süßwasser	4,4	Mg/kg
Referenzwert für Sedimente in Meerwasser	0,44	Mg/kg
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	11	Mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	200	Mg/l
Referenzwert für die Lebensmittelkette (Sekundärvergiftung)	56	Mg/kg
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,32	Mg/kg

Gesundheit - Wirkungsschwelle ohne Beeinträchtigung - DNEL / DMEL							
WIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER				WIRKUNGEN AUF ARBEITER			
Expositionswege	lokal akut	systemisch akut	Wirkungen auf Arbeiter	lokal chronisch			systemisch akut
Inhalativ				15 Mg/kg	101,2 mg/m ³	10mg/kg	67,5 mg/m ³
dermal							83 mg/kg/d

Legende:

(C) = CEILING; INALAB = einatembare Fraktion; RESPIR = alveolengängige Fraktion; TORAC = thoraxgängige Fraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = voraussichtlich keine Exposition; NPI = keine Gefahr identifiziert.



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

**NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL**

**EN.....P.1
DE.....P.10**

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Umgebung gut lüften. Die normalen Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit chemischen Stoffen beachten.

HANDSCHUTZ Nicht notwendig.

HAUTSCHUTZ Nicht notwendig.

AUGENSCHUTZ Bei normalem Gebrauch nicht notwendig. Nach den arbeitspraktischen Grundlagen arbeiten.

ATEMSCHUTZ Nicht notwendig, außer bei unterschiedlicher Angabe in der Bewertung des chemischen Risikos.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen aus Fertigungsprozessen, zu denen die Emissionen aus Belüftungsgeräten gehören, sollten zwecks Einhaltung der Umweltschutzvorschriften kontrolliert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFTEN	WERT
Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH	8,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar (flüssiges Produkt)
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1
Löslichkeit	Vollständig in Wasser löslich
Koeffizient partition	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Produkt nicht explosionsfähig
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/EU): 0

VOC (flüchtige Kohle): 0



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL

EN.....P.1
DE.....P.10

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität.

Unter normalen Anwendungsbedingungen gibt es keine besondere Reaktionsgefahr mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen. Dennoch die gewöhnlichen Vorsichtsmaßnahmen bei chemischen Produkten einhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien.

ACIDS.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Sollten toxikologische Versuchsdaten des Produkts selbst fehlen, werden die möglichen Gefahren des Produkts auf Grundlage der enthaltenen Stoffeigenschaften nach den von den Bezugsnormen für die Klassifizierung vorgesehenen Kriterien bewertet.

Daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die eventuell in Abschnitt 3 aufgeführt wurden, berücksichtigen, um die toxikologischen Wirkungen, die von der Exposition am Produkt stammen können, zu bewerten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffwechsel, Kinetik, Aktionsmechanismus und sonstige Informationen: Keine Angaben vorhanden

Angaben zu möglichen Expositionswegen: Keine Angaben vorhanden

Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen, die kurzen und langen Expositionen entstammen: Keine Angaben vorhanden

Interaktive Wirkungen: Keine Angaben vorhanden

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (inhalativ) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)

LD50 (oral) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)

LD50 (dermal) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)

BUTYLDIGLYKOL

LD50 2410 mg/kg (oral) (OECD-Richtlinie 401)

LD50 2764 mg/kg (dermal) (OECD-Richtlinie 402)

LC50 > 29 mg/l/1h (inhalativ)

Leicht giftig nach einmaligem Verschlucken. Leicht giftig nach Kontakt mit der Haut.

Das Einatmen eines stark gesättigten Luft-Dampfgemisches stellt kein akutes Risiko dar.

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

LD50 4220 mg/kg (oral, Ratte)

ÄTZWIRKUNG AUF DIE HAUT/HAUTREIZUNG

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

BUTYLDIGLYKOL

Versuchsdaten/berechnete Daten:

Ätzwirkung/Reizung bei Kaninchenhaut: nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse. Bei besonders empfindlichen Personen könnten Reizungen auftreten.

BUTYLDIGLYKOL

Versuchsdaten/berechnete Daten:

Schwere Augenschädigung/-reizung bei Kaninchen: Reizend. (ähnlich der OECD-Richtlinie 405).



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

**NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL**

**EN.....P.1
DE.....P.10**

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

BUTYLDIGLYKOL

Bewertung der sensibilisierenden Wirkung:

Tierversuche haben keine sensibilisierende Wirkung gezeigt.

Versuchsdaten/berechnete Daten:

Meerschweinchen-Maximierungstest (GPMT): nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406).

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

BUTYLDIGLYKOL

Bewertung der Mutagenität:

Der Stoff hat sich bei Bakterien als nicht mutagen ergeben. Der Stoff hat sich bei einer Säugetierzellkultur als nicht mutagen ergeben.

Der Stoff hat keine mutagenen Wirkungen bei Versuchen an Säugetieren gezeigt.

KARZINOGENITÄT

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

BUTYLDIGLYKOL

Bewertung der Karzinogenität:

Aus der chemischen Struktur lässt sich kein besonderer Verdacht einer solchen Wirkung ableiten.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

BUTYLDIGLYKOL

Bewertung der Reproduktionstoxizität:

Die Ergebnisse von Untersuchungen an Tieren heben keine schädigende Wirkung bzgl. der Fruchtbarkeit hervor.

Schädliche Wirkungen bei der Entwicklung des Geschlechts

BUTYLDIGLYKOL

Bewertung der Teratogenität:

Tierversuche haben fetale Schädigungen gezeigt.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) BEI EINMALIGER EXPOSITION

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

BUTYLDIGLYKOL

Bewertung der Toxizität infolge wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung wurde keine spezifische Organtoxizität des Stoffes beobachtet. Der längere oder wiederholte Kontakt kann leichte Hautreizungen verursachen.

ASPIRATIONSGEFAHR

Das Gemisch entspricht nicht den Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Die arbeitspraktischen Grundlagen beachten und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gerät. Die zuständigen Behörden verständigen, sollte das Produkt in Wasserläufe gelangt sein oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt haben.

12.1 Toxizität

BUTYLDIGLYKOL

Wasserpflanzen: EC50 (96 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)
Nennkonzentration.

LC50 (96 h) - Fische (Lepomis macrochirus): 1300 mg/l (OECD-Richtlinie 203, statisch)

EC50 (48 h) - Krustentiere (Daphnia magna) > 100 mg/l (Richtlinie 92/69/EWG, C.2, statisch)

EC10 (30 min) Algen / Wasserpflanzen > 1995 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL

EN.....P.1
DE.....P.10

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

LC50 (96 h) - Fische (Gambusia affinis) 7550 mg/l
EC50 (48 h) - Krustentiere (Daphnia magna) 2350 mg/l
NOEC chronische Studie Krustentiere > 576 mg/l (21 Tage) Daphnia magna
NOEC chronische Studie Algen / Wasserpflanzen 650 mg/l (5 Tage) Nitzschia linearis W. Sm.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Das Produkt keine Stoffe PBT oder vPvB mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wieder verwenden. Die Produktreste gelten als ungefährlicher Sondermüll.
Mit der Entsorgung ist eine zur Abfallbewirtschaftung zugelassene Firma zu betrauen, die sich dabei an die nationalen und, falls anwendbar, die örtlichen Vorschriften halten muss.
VERUNREINIGTES VERPACKUNGSMATERIAL
Die kontaminierten Verpackungen sind gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsbestimmungen der Wiederverwendung oder Entsorgung zuzuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), im Bahnverkehr (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und auf dem Luftweg (IATA) als nicht gefährlich einzustufen.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 UN-Versandname

Nicht zutreffend

14.3 Gefahrenklassen für den Transport

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevante Informationen



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL

EN.....P.1
DE.....P.10

NATRIUMHYDROGENCARBONAT

LC50 (96 h) - Fische (Gambusia affinis) 7550 mg/l
EC50 (48 h) - Krustentiere (Daphnia magna) 2350 mg/l
NOEC chronische Studie Krustentiere > 576 mg/l (21 Tage) Daphnia magna
NOEC chronische Studie Algen / Wasserpflanzen 650 mg/l (5 Tage) Nitzschia linearis W. Sm.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Das Produkt keine Stoffe PBT oder vPvB mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wieder verwenden. Die Produktreste gelten als ungefährlicher Sondermüll.
Mit der Entsorgung ist eine zur Abfallbewirtschaftung zugelassene Firma zu betrauen, die sich dabei an die nationalen und, falls anwendbar, die örtlichen Vorschriften halten muss.
VERUNREINIGTES VERPACKUNGSMATERIAL
Die kontaminierten Verpackungen sind gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsbestimmungen der Wiederverwendung oder Entsorgung zuzuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den geltenden Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), im Bahnverkehr (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und auf dem Luftweg (IATA) als nicht gefährlich einzustufen.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 UN-Versandname

Nicht zutreffend

14.3 Gefahrenklassen für den Transport

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevante Informationen



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL

EN.....P.1
DE.....P.10

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Beschränkungen zum Produkt oder den enthaltenen Stoffen nach Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006. Keine.

Enthaltene Stoffe

Punkt 55 BUTYLDIGLYKOL Reg. Nr.: 01-2119475104-44-xxxx

Stoffe aus der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): keine

Laut verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe (sog. SVHC) mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH). Keine.

Stoffe, für die nach der Verordnung (EU) 649/2012 eine Ausfuhrmeldepflicht besteht: Keine.

Stoffe, die unter das Rotterdamer Übereinkommen fallen: Keine.

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen: Keine.

Sanitärkontrollen. Keine Angaben vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für folgende enthaltene Substanzen wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt: BUTYLDIGLYKOL.

15.3 Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland).

WGK: WGK = 1, AwSV vom 18. April 2017.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt werden:

Augenreiz. 2 Augenreizung, Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die bei 50% der Versuchspopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: Kennnummer des ESIS (europäisches Archiv der existierenden Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Wirkungsschwelle ohne Beeinträchtigung
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelwerk für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der internationalen Luftverkehrs-Vereinigung
- IC50: Konzentration eines Inhibitors von 50% der Versuchspopulation
- IMDG: Internationale Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Kennnummer im Anhang VI der CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Berufsbedingter Expositionspegel
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Prognostizierte Umweltkonzentration
- PEL: Prognostizierter Expositionspegel
- PNEC: Prognostizierte wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der Arbeitsexposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionspegel



SICHERHEITSDATENBLATT CS0029

Ort und Datum der Ausgabe:
Villaverla: 19.03.2019

**NEUTRALISIERENDES
FLÜSSIGES REINIGUNGSMITTEL
FÜR ROSTFREIEN STAHL**

**EN.....P.1
DE.....P.10**

- TWA: Gewichteter mittlerer Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Nach REACH sehr persistent und sehr bioakkumulativ
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINES LITERATURVERZEICHNIS:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 1221/2015 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 918/2016 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 1179/2016 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 776/2017 (X Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- IFA GESTIS website
- Website Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gründen auf die uns bei Drucklegung der neuesten Fassung verfügbaren Erkenntnisse.

Der Anwender hat sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf den spezifischen Gebrauch des Produktes zu vergewissern.

Dieses Dokument ist nicht als Zusage spezifischer Produkteigenschaften zu verstehen.

Da der Gebrauch des Produktes von uns nicht direkt kontrolliert werden kann, ist der Anwender verpflichtet, eigenverantwortlich die geltenden Gesetze und Bestimmungen im Bereich Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Das Personal, das mit chemischen Produkten umgeht, ist sachgerecht zu unterrichten.